

VerkehrsinformationsMail

Polizeipräsidium Münster
Direktion Verkehr
Verkehrssicherheitsberatung



Grundschule – Eltern
3. Februar 2010
V.I.M. Nr. 11

Versicherungsfragen – Haftung und Aufsichtspflicht

Kinder in Tageseinrichtungen und Schulen sind durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen versichert. Mitversichert ist auch der Weg dorthin. Er beginnt in der Regel morgens an der Haustür und endet z.B. am Schultor. Für den Rückweg gilt das Gleiche. Die Art und Weise, wie die Wege zurückgelegt werden, steht den Versicherten frei.

Ausführlichere Informationen bekommen Sie unter

[http://www.unfallkasse-nrw.de/index.php?id=105&tx_ttnews\(year\)=2009&tx_ttnews\(month\)=1&tx_ttnews\(tt_news\)=179&tx_ttnews\(backPid\)=364&cHash=6f596011e5](http://www.unfallkasse-nrw.de/index.php?id=105&tx_ttnews(year)=2009&tx_ttnews(month)=1&tx_ttnews(tt_news)=179&tx_ttnews(backPid)=364&cHash=6f596011e5)



**Auch Zebrastreifen sind nicht
„kinderleicht“!**

**Betrachten Sie den Schulweg
Ihrer Kinder immer auch aus
Kindersicht!**

Aus Spaß wird Ernst

Kindlicher Übermut kann schnell zu Schäden führen. Fliegt dabei nur ein Ball durch eine Fensterscheibe, hält sich der Schaden in Grenzen. Ganz andere Risiken drohen z. B. im Straßenverkehr. Hier haften Eltern und der Nachwuchs notfalls mit ihrem ganzen Vermögen. Unabhängig von der Haftung der Eltern können Kinder ab 7 Jahren auch selbst belangt werden.

Im Straßenverkehr liegt diese Altersgrenze bei 10 Jahren. Jüngere Kinder sind bei Straßenverkehrsunfällen allerdings nur dann von jeder Haftung befreit, wenn sie nicht vorsätzlich gehandelt haben oder wenn sich das Kraftfahrzeug in Betrieb befunden hat.

Werfen Kinder absichtlich Steine von einer Autobahnbrücke auf fahrende Fahrzeuge oder fahren sie mit einem Fahrrad oder Skateboard gegen ein geparktes Auto, gelten die allgemeinen Haftungsgrundsätze.

Danach haften Kinder unter 7 Jahren mangels Deliktsfähigkeit nie. Ist das Kind älter als 7 Jahre aber jünger als 18 Jahre, hängt die Haftung davon ab, ob es das Unrecht seines Verhaltens einsehen konnte.

Die Haftung der Eltern

Unabhängig von der Haftung des Kindes haften Personen, die ihre Aufsichtspflicht über das Kind verletzt haben, also in erster Linie die Eltern.

Verursacht ein Kind einen Verkehrsunfall, wird oftmals vermutet, dass die Aufsichtspflicht verletzt wurde. Da es immer auf den konkreten Einzelfall ankommt und jeder Fall anders gelagert ist, gibt es in der Rechtsprechung zur Aufsichtspflichtverletzung keine allgemein gültigen Regeln, sondern nur eine Fülle von Einzelentscheidungen.

Hier einige Beispiele:

Kinder im Vorschulalter bedürfen wegen der vielfachen Gefahren des Straßenverkehrs besonderer Aufsicht. So haben Eltern dafür Sorge zu tragen, dass Kleinkinder nicht durch offene Wohnungs- oder Gartentüren auf die Straße gelangen können. Kinder bis zu 3 Jahren sollten auf dem Gehweg ständig an der Hand geführt werden. Beim Warten an einer Ampel müssen Aufsichtspflichtige immer damit rechnen, dass Kinder unvermittelt und ohne Grund auf die Fahrbahn springen.



**Es spielt keine Rolle, wie oft
Sie mit Ihren Kindern geübt
haben - das verkehrssichere
Kind wird es nie geben!**

**Also, lassen Sie Ihre Kinder
nicht zu schnell alleine im
Straßenverkehr!**

Kinder im schulpflichtigen Alter müssen angeleitet werden, sich im Straßenverkehr sicher zu bewegen. Richtiges Verhalten muss eingeübt und wiederholt kontrolliert werden. Die Frage, ab welchem Alter Kinder mit dem Fahrrad unbeaufsichtigt am Straßenverkehr teilnehmen dürfen, wird von den Gerichten unterschiedlich bewertet. Wir empfehlen, Kinder erst nach dem polizeilichen Radfahrtraining in der 4. Klasse alleine Fahrrad fahren zu lassen.

... und auch das könnte für Sie wichtig sein:

Obwohl sie für Familien besonders wichtig ist, sind noch immer 35 Prozent aller deutschen Haushalte ohne eine Privathaftpflichtversicherung. Um dem Risiko einer Inanspruchnahme wegen Verletzung der Aufsichtspflicht zu entgehen, wird dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Dann ist immer die ganze Familie mitversichert.